

Strahlenschutzgesetz und Strahlenschutzverordnung

Das **Gesetz zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung** (Strahlenschutzgesetz – StrlSchG) vom 27. Juni 2017 (BGBl. I 2017 S. 1966), zuletzt geändert am 3. Januar 2022 (BGBl. I 2022 S. 15), nimmt seit dem 1. Januar 2019 eine zentrale Stellung im deutschen Arbeitsschutzrecht ein, indem es zuvor recht verstreut regulierte Strahlungsrisiken in einem Gesetz und einer korrespondierenden Verordnung zusammenfasst.

Insbesondere die bislang in dieser Sammlung dokumentierte sog. „Röntgenverordnung“ (RöV) ist nun hier geregelt.

Die hier dokumentierten Vorschriften aus dem Strahlenschutzgesetz betreffen vor allem Regelungsbereiche, die mit dem Arbeitsumfeld zu tun haben, so insbesondere die Teile 1 und 2 (mit Ausnahme des Abschnittes 4 und 7 ff.) und die Teile 5 ff.

Die **Verordnung zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung** (Strahlenschutzverordnung – StrlSchV) vom 29. November 2018 (BGBl. I 2018 S. 2034, 2036; 2021 I S. 5261), zuletzt geändert am 10. Januar 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 8) dient der Umsetzung des Strahlenschutzgesetzes (s. o.) in der Praxis.

Wegen des großen Umfangs beider Vorschriften werden die Wortlaute als Download angeboten. Siehe hierzu die erste Seite in dieser Buchausgabe.